

# Antrag

**Initiator\*innen:** SPD-Stadtverband Leipzig

**Titel:** **Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz  
Sachsen**

---

## Votum der Antragskommission

Debatte

## Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und weiterleiten an die  
2 SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag:

3 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionspartnern einen  
4 Gesetzesentwurf zu einem progressiven Transparenzgesetz nach dem Vorbild von  
5 Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Vorschlag der Initiative "Volksentscheid  
6 Transparenz Berlin" vorzulegen und auf schnelle Umsetzung zu drängen. Der  
7 Gesetzesvorschlag muss dabei die notwendigen Akzente setzen, die einer  
8 Aushebelung der Wirksamkeit des Gesetzes - z.B. durch Kompromisse mit dem  
9 Koalitionspartner - wie es etwa in Hessen mit dem Informationsfreiheitsgesetz  
10 geschehen ist, entgegenwirken.

## Begründung

11 Sachsen steht im Bereich der Informationsfreiheit - selbst innerhalb der  
12 Europäischen Union - zusammen mit Bayern und Niedersachsen auf dem letzten  
13 Platz. Ja, 2019 wurde sogar das sächsische Umweltinformationsgesetz geändert, um  
14 weitreichende Informationen zurückzuhalten.

15 Mit der Platzierung des Wortes "Transparenzgesetz" im aktuellen  
16 Koalitionsvertrag besteht eine realistische Chance zu einem der transparenten  
17 Länder der Bundesrepublik bzw. in Europa aufzusteigen. Diese Chance darf nicht  
18 verspielt werden. Bereits 2014 wurde im Koalitionsvertrag ein  
19 Informationsfreiheitsgesetz vereinbart, welches nach einem initialen  
20 Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion am Koalitionspartner scheiterte. Mit dem  
21 Hinblick auf die voraussichtlichen Mehrheiten in der nächsten Legislatur und der  
22 Haltung dieser Mehrheit zu einem solchen Gesetz, ist ein hoch angesetzter Start  
23 in die Diskussion und eine Umsetzung des Gesetzes bis 2024 zwingend notwendig.

#### 24 **Hintergrund zum Transparenzgesetz:**

25 Das Informationsfreiheitsgesetz und das Transparenzgesetz regeln den Zugang der  
26 Bürgerinnen und Bürger zu Daten und Informationen, die der Staat oder staatsnahe  
27 Unternehmen mit Steuermitteln erheben oder erheben lassen. Diese Informationen  
28 reichen von Gesetzesentwürfen und Statements bis zum Quellcode von  
29 Computerprogrammen. Im Gegensatz zu einem Informationsfreiheitsgesetz, welches  
30 den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Informationen gegenüber der  
31 Regierung bewilligt, zwingt das Transparenzgesetz die Regierung/Verwaltung dazu,  
32 die im Gesetz festgeschriebenen Daten proaktiv in angemessener Form zu  
33 veröffentlichen ("Transparenzportal").

34 Der Zweck eines Transparenzgesetzes liegt in der Stärkung der Bürger:innenrechte  
35 durch demokratische Kontrolle der Regierung und der Nachvollziehbarkeit von  
36 Entscheidungsprozessen. Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, sich notwendige  
37 Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung selbst zu beschaffen. Dies  
38 stärkt das Vertrauen in Staat und Verwaltung und fördert die politische  
39 Teilhabe. Für die Verwaltung bedeutet das Gesetz eine Umstrukturierung des  
40 Umgangs mit Daten. Erhobene Daten müssen mit einer Lizenz versehen und  
41 veröffentlicht werden. Diese Umstellung auf „Offene Daten als Standard“, ist ein  
42 Ziel, welches von den G8 Staaten bereits 2007 in der "Open-Data-Charta"  
43 festgehalten wurde.